



Brüssel, den 26. Juni 2018
(OR. en)

10505/18

AGRI 315
AGRIFIN 67
FIN 506

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Sonderbericht Nr. 10/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Basisprämienregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe – Umsetzung auf gutem Weg, aber mit begrenzten Auswirkungen hinsichtlich Vereinfachung, Zielausrichtung und Anpassung der Beihilfeniveaus" - <i>Schlussfolgerungen des Rates (26. Juni 2018)</i>

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum

*Sonderbericht Nr. 10/2018: "Basisprämienregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe –
Umsetzung auf gutem Weg, aber mit begrenzten Auswirkungen hinsichtlich Vereinfachung,
Zielausrichtung und Anpassung der Beihilfeniveaus",*

die der Rat auf seiner 3629. Tagung vom 26. Juni 2018 angenommen hat.

SCHLUSSEFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 10/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

"Basisprämienregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe – Umsetzung auf gutem Weg, aber mit begrenzten Auswirkungen hinsichtlich Vereinfachung, Zielausrichtung und Anpassung der Beihilfeniveaus"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 10/2018 des Europäischen Rechnungshofs zur Basisprämienregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, in dem die Einführung der Basisprämienregelung und die Verwaltung ihrer Durchführung durch die Kommission in Bezug auf den Rechtsrahmen der EU und die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bewertet wird;
2. ANERKENNT die wichtige Rolle von Direktzahlungen als Einkommensunterstützung, als Vergütung von Landwirten für die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, als Unterstützung landwirtschaftlicher Tätigkeit in allen Teilen der EU und als Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft;
3. NIMMT KENNTNIS von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Umsetzung der Basisprämienregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe auf gutem Weg ist, dass jedoch ihre Auswirkungen hinsichtlich der Vereinfachung noch verbessert werden können;
4. ERSUCHT die Kommission, die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Durchführung der derzeitigen Basisprämienregelung in Bezug auf Folgendes zu berücksichtigen:
 - Durchführung der Schlüsselkontrollen der Zahlstellen;
 - Rolle der Bescheinigenden Stellen;
5. FORDERT die Kommission AUF, im Hinblick auf den nächsten GAP-Programmplanungszeitraum eine konkrete Vereinfachung bei der Bereitstellung der Direktzahlungen zu erreichen und sicherzustellen, dass Regelungen für entkoppelte flächenbezogene Zahlungen (wie derzeit die Basisprämienregelung oder die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung) weiterhin allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, einschließlich der Möglichkeit, keine Zahlungsansprüche zu verwenden.